

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2019 / V 00383</b>	Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, SBA
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung  Aktenzeichen: 12.21.01 hjs-bo	06.12.2019, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input checked="" type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____  <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

<b>Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Veranstaltung eines autofreien Sonntags im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche</b>  Anlage(n): Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.11.2019			
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> <b>MS Office 2003</b> Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm-</b> Dateien	<input type="checkbox"/> <b>DVD</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video</b>

Referent und Zeitdauer: Schraitle, Hans-Jörg   10 Min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.01.2020	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
---

<b><u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u></b>		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
<b>Zuschüsse</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
<b>bzw.</b>			
<b>Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>			
<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<b>Zur Verfügung stehende Mittel</b>			
Planansatz im lfd. Jahr:			EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

**Beschlussantrag:**

1. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.11.2019 zur Veranstaltung eines autofreien Sonntags im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche im Jahr 2020 im beantragten Umfang wird abgelehnt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzepts für die Beteiligung Friedrichshafens an der „Europäischen Mobilitätswoche“ erst im Jahr 2021. Dies soll lediglich einen für den Autoverkehr gesperrten Straßenabschnitt am Sonntag mit beinhalten, der dann für andere Aktivitäten (Information, Testen, Sport und Spiel, Feiern, Gastronomie etc.) geöffnet wird und der groß genug ist, dass die Bürgerinnen und Bürger die Vorteile von sicheren und verkehrsberuhigten öffentlichen Räumen wahrnehmen und erleben können.

**Begründung:**

Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich den Vorschlag der Fraktion zur Durchführung eines Autofreien Sonntags, um damit die Förderung des Umweltverbundes hervorzuheben und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in den Fokus der Bürgerinnen und Bürger zu stellen.

Die Veranstaltung kann jedoch so, wie sie im Antrag dargestellt wird, aus folgenden Gründen nicht umgesetzt werden:

1. Am Sonntag, 20. September 2020 finden bereits die Interboot mit Interboot-Hafen sowie das FAB-Festival in der Caserne statt. Parallelveranstaltungen entziehen sich gegenseitig potentielle Besucher und sollten daher vermieden werden.
2. Die gewünschte Straßensperrung in dem vorgeschlagenen Areal der Innenstadt könnte die Anreise des überregionalen Messepublikums erschweren und würde die Nutzung des Parkhaus am See, Parkhaus am Stadtbahnhof und Parkhaus des GZH unmöglich machen, da diese nicht für PKW anfahrbar wären. Das Parkhaus Altstadt wäre aus Kapazitätsgründen für Besucher des Interboot-Hafens (der Bereich Hinterer Hafen wäre teilweise gesperrt) voraussichtlich nicht ausreichend.
3. Rund 30 Vereine und Initiativen präsentieren sich traditionell bereits beim Stadtfest am dritten Sonntag im Oktober (18.10.2020). Aufgrund von Erfahrungen des Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH als Veranstalter dieses Sonntags ist es schwer, mit so kurzem zeitlichen Abstand an zwei Sonntagen jeweils eine große Zahl von Vereinen und Initiativen zur Mitarbeit zu mobilisieren.
4. Auf der Seite des Bundesumweltamtes heißt es zum autofreien Tag: „...An diesem Tag sollten eine oder mehrere Straßen für den Autoverkehr gesperrt und für andere Aktivitäten (Straßenfeste, Sport und Spiel, Märkte, Ausstellungen, Gastronomie etc.) geöffnet werden. Dies ist jedoch so, wie der Antrag gestellt wurde, nicht möglich. Wenn Busse und Taxis weiter auf den Straßen fahren dürfen, dann kann ein Straßenabschnitt nicht für andere Aktivitäten wie E-Bike Testparcours, Spiele für Kinder, Bobbycar-Rennen, Fitnessparcours etc. genutzt werden. Unter diesen Voraussetzungen möchte auch jede Gruppe, die man ggf. für eine Aktion an diesem Tag gewinnt, gerne in der Fußgängerzone oder an der Uferpromenade platziert werden, wo sie mit mehr Publikum rechnet. Das sind aber Bereiche, die sowieso bereits jeden Tag einen Vorrang für Fußgänger haben.

#### **Grundsätzliche Anmerkungen:**

1. Für die Entwicklung eines Konzepts sowie die Durchführung der Veranstaltung selbst ist ein erheblicher personeller Aufwand erforderlich. Die Verwaltung hat für die Organisation einer derartigen Veranstaltung derzeit keine personellen Kapazitäten, die neben dem Tagesgeschäft zur Verfügung stehen, eine Unterstützung in begrenztem Maße wäre möglich. Auch die Stadtmarketing GmbH hat in ihrem bereits für 2020 verabschiedeten Projekt- und Wirtschaftsplan keine Ressourcen diesbezüglich eingeplant.
2. Finanzielle Aufwendungen, die für die Veranstaltung erforderlich würden, müssten im Detail nochmals eruiert werden. Im Projekt- und Wirtschaftsplan der Stadtmarketing GmbH stehen - wie oben genannt- keine finanziellen Mittel 2020 zur Verfügung. Ein entsprechender Deckungsvorschlag müsste erarbeitet werden.
3. Die Kosten für Sperrungen von öffentlichen Streckenabschnitten sind nicht unerheblich (vgl. Seehasenfest-Umzug, Narrensprung) und bedeuten für den Veranstalter einen erheblichen Sperrungsaufwand (Personal und Kosten).
4. Müsste eine Zufahrtsregelung geschaffen werden, damit ÖPNV die gesperrten Bereiche doch durchfahren könnte, wäre dies nur mit einem außerordentlichen Personaleinsatz machbar, da die Zu- und Abfahrtsbereiche durch die Polizei über die gesamte Dauer gesperrt werden müssten. Nach Rücksprache mit der Polizei ist dies nicht leistbar.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Beschlussantrag wie oben aufgezeigt abzuändern und flexibler zu fassen. Hierzu folgende Anmerkungen:

1. Der Fraktionsantrag gibt einen festen Sektor vor, in dem die Aktionen stattfinden sollen. Sofern im Gremium ein Auftrag zur Umsetzung des Fraktionsantrages erteilt und eine Vorbereitungsgruppe eine andere gute Idee für eine mögliche Örtlichkeit hat, dann müsste aufgrund der festen örtlichen Vorgaben im Antrag ein erneuter Beschluss gefasst werden.
2. Die Sperrung der kompletten Innenstadt widerspricht der Intention des „autofreien Sonntages“, da keine alternative Nutzung der gesperrten Fläche für Aktionen etc. möglich ist, wenn Linienverkehr weiterhin diese Fläche nutzen darf (Verkehrssicherheit).
3. Da Linienverkehr die gesperrten Flächen nicht befahren sollte, entstehen Erlösausfälle, sofern keine Alternativstrecken zur Verfügung stehen. Dies müsste nochmals genauer eruiert werden, um ggf. einen Deckungsvorschlag für diese Erlösausfälle zu diskutieren oder einen alternative Ausweichstrecke für den ÖPNV zu schaffen.
4. Eine Durchführung der Veranstaltung wäre für das Jahr 2021 denkbar, zumal vorab personelle und finanzielle Ressourcen geklärt werden müssten. Damit wäre auch eine frühzeitige Terminabstimmung möglich. Zudem könnten so frühzeitig potentielle Teilnehmer für die Veranstaltung angeworben werden.

Gemäß § 8 der Hauptsatzung ist der FVA zuständig.